

Checkliste

Niederlassungserlaubnis (Arbeitnehmer)

Die Niederlassungserlaubnis ist eine unbefristete Aufenthaltserlaubnis und berechtigt zur Ausübung jeder Erwerbstätigkeit

Orientierungshilfe zur Erfüllung der Voraussetzungen (§ 9 Abs. 2 AufenthG):

1. Sie sind seit mindestens fünf Jahren im Besitz einer gültigen Aufenthaltserlaubnis (frühere Ausbildungs- und Studienzeiten werden zur Hälfte angerechnet)
2. Sie haben Ansprüche auf Leistungen für eine ausreichende Altersvorsorge erworben: Mindestens 60 Monate Pflichtbeiträge oder freiwillige Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung oder vergleichbare Leistungen
3. Sie verfügen über ausreichende Deutschkenntnisse (B 1)
4. Sie besitzen Grundkenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung
5. Sie erfüllen die Voraussetzungen für die Verlängerung Ihrer jetzigen Aufenthaltserlaubnis

Folgende Personengruppen können bereits früher eine Niederlassungserlaubnis erhalten (nicht abschließend):

- A. Fachkräfte und Forscher (§§ 18a, 18b, 18d oder 18g AufenthG):
- mehr als 36 Monate qualifizierte Beschäftigung und ausreichende Deutschkenntnisse (B 1)
- B. Inhaber einer Blauen Karte (§ 18g AufenthG):
- mehr als 27 Monate qualifizierte Beschäftigung und einfache Deutschkenntnisse (A 1) oder
 - mehr als 21 Monate qualifizierte Beschäftigung und ausreichende Deutschkenntnisse (B 1)
- C. Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen oder inländischer Berufsausbildungen:
- Mindestens 24 Monate qualifizierte Beschäftigung
 - bei deutschsprachiger Ausbildung / Studium, entfällt der Nachweis von Deutschkenntnissen.

-1-

Erforderliche Nachweise für die Beantragung:

- Nationalpass
- Ausreichende Altersvorsorge
 - Renteninformationen oder Rentenauskunft der Deutschen Rentenversicherung oder
 - Nachweis eines Anspruchs auf vergleichbare Leistungen einer sonstigen Versicherung- oder Versorgungseinrichtung
- Deutschkenntnisse
 - Sprachzertifikat eines zertifizierten Sprachkursanbieters (telc, Goethe Institut, ECL, ÖSD)
 - Bescheinigungen zum Integrationskurs (sofern vorhanden)
- Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung:
 - Erfolgreicher Abschluss des Tests „Leben in Deutschland“ oder des Einbürgerungstests (entfällt bei Abschluss einer allgemeinbildenden Schule in Deutschland)
- Nachweis über durchgehenden ausreichenden Krankenversicherungsschutz aller Familienmitglieder:
 - Bei einer gesetzlichen Krankenversicherung: Aktuelle Versicherungsbescheinigung
 - Bei einer privaten Krankenversicherung: Bestätigung der Anlage 1 durch die Krankenversicherung*
- Mietvertrag mit Angabe der aktuellen Mietkosten und der Wohngröße

Checkliste

Niederlassungserlaubnis (Arbeitnehmer)

- aktuelle Arbeitsbestätigung als Nachweis über ungekündigtes Arbeitsverhältnis sowie Beendigung der Probezeit*
- Verdienstbescheinigung der letzten drei Monate (als Inhaber einer Blauen Karte sind die Einkommensnachweise der letzten 21 bzw. 27 Monate erforderlich)
- Deutscher Berufs- oder Hochschulabschluss (wenn zutreffend)
- aktuelles biometrisches Lichtbild (muss erst zum Termin vorgelegt werden)**

*siehe Vordruck auf welcome.hamburg.de/formulare/

** Sie können das Lichtbild vor Ort gegen eine Gebühr von 6 Euro an einer Station erfassen. Bitte planen Sie hierfür 15 Minuten vor Ihrem Termin ein.

Es können zusätzliche Unterlagen gefordert werden. Für die Beantragung werden Gebühren erhoben. Zahlung nur in bar oder mit EC-Karte. Kreditkartenzahlung ist nicht möglich.

Antragstellung

Bitte nutzen Sie den [Online-Dienst „Aufenthaltserlaubnis Hamburg“](#) zur Beantragung Ihrer Niederlassungserlaubnis.



-2-